

Ordentliche Kleidung an bord erforderlich

Im Bus ist trockene und ordentliche Kleidung erforderlich: T-Shirt, Shorts und Schuhe sind Pflicht, Badekleidung und Strandhandtücher sind verboten.

Die exhibitionistische Zurschaustellung sexueller Handlungen in einem für die Öffentlichkeit zugänglichen Bereich ist mit einem Jahr Gefängnis und einer Geldstrafe von 15.000 € belegt (Artikel 222-32 des Strafgesetzbuchs).

Zugangsbedingungen zu den shuttles

Kinder unter 12 Jahren müssen zwingend von einem Erwachsenen begleitet werden.

Côte Landes Nature und der Betreiber des Transports lehnen jede Verantwortung für Minderjährige ab, die ohne Begleitung den Shuttle nutzen.

Aufnahme an haltestellen

Damit das Fahrzeug hält, ist es notwendig, dem Fahrer ein deutliches Zeichen rechtzeitig genug zu geben, um die Sicherheitsvorschriften zu beachten.

Nur offizielle Bushaltestellen sind erlaubt. Aus Sicherheitsgründen sind die Fahrer nicht befugt, außerhalb der Haltestellen Fahrgäste ein- oder aussteigen zu lassen.

Prioritätsfahrgäste

Fahrgäste werden nur im Rahmen der verfügbaren Sitzplätze aufgenommen, die vorrangig für Schwangere und Personen mit eingeschränkter Mobilität reserviert sind.

Tiere

Tiere sind im Bus verboten, außer kleine Tiere, die in einem Beutel oder Käfig auf dem Schoß transportiert werden, und mit Ausnahme von Blindenhunden.

Der bus, ein gemeinsamer raum

- Es ist verboten :
- zu rauchen, zu essen, zu trinken
 - zu spucken, papier oder andere abfälle auf den boden zu werfen
 - die Füße auf die sitze zu legen, das material zu beschädigen
 - gefährliche stoffe zu transportieren
 - betrunken in den bus zu steigen
 - die öffentliche ordnung zu stören
 - den fahrer während der fahrt anzusprechen
 - anlaufenden geräten wie bremsen, signalisation oder anderen zu manipulieren
 - den normalen ablauf des dienstes zu stören oder zu behindern
 - einen platz einzunehmen, der nicht für reisende bestimmt ist, oder eine position einzunehmen, die den fahrer oder den dienst behindern könnte
 - die zirkulation oder den zugang zu behindern
 - gegenstände oder körperteile aus dem fenster zu halten, was zu einem unfall führen könnte.

Gepäck, pakete und fahrräder

Handgepäck ist im Bus erlaubt, sofern es nicht sperrig ist. Es muss so verstaut werden, dass es den Verkehr im Fahrzeug nicht behindert. Ebenso können Taschen auf den Sitzen abgestellt werden, wenn noch Plätze verfügbar sind. Wenn ein Kunde einen Sitz nutzen möchte, auf dem ein Paket liegt, hat er Vorrang bei der Nutzung des Sitzes.

Pakete, die gefährliche Produkte enthalten (Kanister mit Benzin, Gasflaschen, Aerosole und andere entflammbare Produkte), sind strengstens im Bus verboten.

Sperrige Gegenstände sind im Bus nicht erlaubt, können aber im Gepäckraum untergebracht werden, sofern Platz verfügbar ist.

Fahrräder sind im Gepäckraum erlaubt, sofern Platz verfügbar ist, aber der Vorrang gilt für das Gepäck.

⚠ Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Fahrräder in Regionalbussen von/zu den SNCF-Bahnhöfen nicht erlaubt sind.

Côte Landes Nature und der Betreiber des Transports haften nicht für Schäden, die am Gepäck im Gepäckraum entstehen könnten.

Fundbüro

Im Bus werden manchmal Gegenstände gefunden. Wenn Sie einen Gegenstand vergessen haben, haben wir ihn vielleicht gefunden : Informationen erhalten Sie unter 05 58 91 11 44.

Côte Landes Nature und der Betreiber des Transports lehnen jede Verantwortung für verlorene Gegenstände ab.

Bevollmächtigte beamte und sanktionen für unhöflichkeiten

Bevollmächtigte Kontrollbeamte sind im Netzwerk unterwegs.

Ihre Aufgaben bestehen darin, die Sicherheitsbedingungen und den ordnungsgemäßen Betrieb der Dienste zu überprüfen.

Beleidigungen gegenüber einem Mitarbeiter eines Betreibers des öffentlichen Verkehrsnetzes können mit 6 Monaten Gefängnis und einer Geldstrafe von 7.500 € geahndet werden, wenn sie in einer Gruppe begangen werden, mit einem Jahr Gefängnis und einer Geldstrafe von 15.000 €. Darüber hinaus sieht das Gesetz vor, dass jede Gewalt gegen einen Mitarbeiter eines Betreibers des öffentlichen Verkehrsnetzes für Reisende mit 3 Jahren Gefängnis und 45.000 € Geldstrafe geahndet werden kann. Bei einer vollständigen Arbeitsunfähigkeit von mehr als 8 Tagen kann, die Strafe 5 Jahre Gefängnis und 75.000€ Geldstrafe betragen.

Verstöße

Verstöße gegen diese Hausordnung können von den Beamten der öffentlichen Gewalt und den bevollmächtigten Kontrolleuren festgestellt werden, unabhängig davon, ob sie dem Betrieb der öffentlichen Verkehrsmittel für Reisende zugeordnet sind oder nicht.

